

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 8

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertretern der verschiedenen Schulen in Leipzig stattgefunden, die der Abklärung der Meinungsverschiedenheiten diente. Dieses Jahr lud die wissenschaftliche Arbeitsstelle der Volkshochschule Leipzig die Lehrer an Arbeiterbildungsanstalten wiederum zu einer Konferenz ein, die vom 17. bis 19. Juni in der sozialistischen Heimvolkshochschule auf Schloss Tinz (Thüringen) stattfand. Diese Zusammenkunft war ganz den methodischen Problemen gewidmet. Genosse Valtin Hartig, Berlin, sprach über «Grundsätzliches zur Methodik der Arbeiterbildung». Daneben kamen einige Spezialgebiete zur Erörterung. «Die Methodik des volkswirtschaftlichen Unterrichts» wurde von Dr. A. Seelbach (Wirtschaftsschule Düsseldorf) und Dr. A. Braunthal (Heimvolkshochschule Tinz) behandelt. Otto Janssen (Tinz) referierte über «Erziehung zum politisch-geschichtlichen Denken» und Dr. H. Heller, Berlin, über «Die Methode der politischen Bildung». Die Tagung wird zweifellos festigend und fruchtbringend auf die Arbeit der deutschen Arbeiterhochschulen wirken.

Von der belgischen Arbeiterhochschule.

Bekanntlich besitzt die belgische Arbeiterbewegung in der «Ecole ouvrière supérieure» in Uccle bei Brüssel eine ausgezeichnete Bildungsstätte, die von der belgischen Arbeiterpartei, den Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisationen unterhalten wird. Sie steht unter der Leitung des Genossen L. Delsinne. Die Schule ist ein Internat und führt Jahreskurse durch, so dass Gelegenheit zu sehr intensiver Bildungsarbeit geboten ist.

Der Jahreskurs 1927/28 der Arbeiterhochschule wird als Frauenkurs durchgeführt. Da die Zahl der weiblichen Teilnehmer gewöhnlich kaum 10 Prozent ausmacht und anderseits die Notwendigkeit der Ausbildung weiblicher Funktionäre und Vertrauensleute immer dringender wird für die Arbeiterbewegung, versucht man es nun mit einem Kurs, der nur Genossinnen offen steht. Er beginnt am 26. September und dauert bis Mitte Juli 1928, das heisst er umfasst 38 Arbeitswochen, 2 Ferienwochen und 2 Wochen, die für Studienreisen reserviert sind. Das Kursprogramm weist einige allgemeine Fächer auf, wie Französisch, Geschichte, Psychologie; dann aber besonders solche Fächer, deren Behandlung im Hinblick auf die Tätigkeit in Arbeiterorganisationen wichtig ist: Geschichte der Arbeiterbewegung, Wirtschaftswissenschaft, Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftsbewegung, Sozialismus, Sozialgesetzgebung, politische Fragen usw.; daneben wird auch Kunstgeschichte und Literatur betrieben; Erziehungsfragen, die Geschichte der Frauenbewegung werden behandelt, und schliesslich sind auch praktische Arbeiten in Statistik, Enquête, Bureau-technik, Haushaltung vorgesehen.

Als Bedingung zur Zulassung zum Kurs wird unter anderem verlangt ein Alter von mindestens 18 Jahren, genügende Kenntnis der französischen Sprache, Empfehlung durch eine Arbeiterorganisation. Wie jedes Jahr lädt die belgische Arbeiterhochschule auch diesmal die ausländischen Arbeiterorganisationen ein, Genossinnen an ihren Kurs abzuordnen. Das ausführliche Kursprogramm kann von der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale bezogen werden.

Buchbesprechungen.

Das Koalitionsrecht und die Eisenbahnerschaft. Denkschrift der Internationalen Transportarbeiterföderation, Amsterdam.

Diese Denkschrift ist in fünf Sprachen (französisch, englisch, deutsch, spanisch und schwedisch) in vorzüglicher Ausstattung abgefasst und gibt einen Überblick über den Stand des Koalitionsrechtes in den verschiedenen Ländern. Der erste Abschnitt behandelt die Koalitionsverbote für Eisenbahner (Jugo-

slavien, Ungarn, Rumänen, Litauen und Italien); der zweite Abschnitt befasst sich mit der Behinderung des kollektiven Gebrauchs des Koalitionsrechts (Streikverbot), das in mehr oder weniger direkter Weise in den folgenden Staaten besteht: Holland, Jugoslavien, Deutschland, Bulgarien, Tschechoslowakei, Estland, Luxemburg und Schweden. In andern Ländern wird das Streikrecht durch die militärische Mobilisierung des Eisenbahnpersonals illusorisch gemacht. Der dritte Abschnitt behandelt die Behinderung der individuellen Ausnutzung des Koalitionsrechtes und im vierten Abschnitt sind die formulierten Forderungen der Eisenbahnerschaft zum Koalitionsrecht wiedergegeben.

J. J. Stupanus. Schweizerische Beiträge zur handelspolitischen Theorie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Basel 1926.

Diese Berner Dissertation füllt keine Lücke aus; sie gehört in jeder Beziehung zu den Schriften von reinem Makulaturwert, sofern man darin mehr sucht als die Zusammenstellung eines fünften Buches aus vier schon geschriebenen. Eine Uebersicht über das Inhaltsverzeichnis dürfte zur Charakterisierung genügen. An die Spitze wird eine Grundlegung der handelspolitischen Theorie gestellt unter Verwendung eines schülerhaften Schemas, das einer Seminarübung für untere Semester vielleicht wohl anständige. Zum Glück ist dies mit acht Seiten erledigt, inbegriffen die Erörterung über die schweizerische handelspolitische Theorie. Dann folgt das Hauptthema: Darstellung schweizerischer Beiträge. Unter den Vorläufern ist sowohl im Inhaltsverzeichnis wie im Text die Rede vom Genfer Sismonde de Sismondy, dabei hiess der Mann *Sismondi*. Man hätte denn doch erwarten dürfen, dass richtig abgeschrieben würde. Die älteren politischen Schriftsteller wie die Wirtschaftskundenverfasser sind in zwei weitern Kapiteln ebenfalls in ein berüchtigtes Seminar-Schema eingepresst, so dass einem selbst diese längst Toten noch leid tun. Unter den neuern politischen Schriftstellern figurieren Numa Droz und — *Georg Baumberger!* Dieser letztere hat nämlich 1903 eine Broschüre zum Zolltarif von 1902 geschrieben. Dieses « gesammelte Werk » hat ihm nun dazu verholfen, ihn zu den politischen Schriftstellern der neuern Schweiz zu zählen! Darüber dürfte Baumberger selbst wohl am meisten erstaunt sein und mit ihm so ziemlich alle Kenner der Verhältnisse. Laur, Reischesberg und Kellenberger folgen dann als die Vertreter der theoretischen Schriftsteller.

Am Schluss wird die « Beeinflussung der handelspolitischen Theorie » auseinandergesetzt und dabei die Wirkungslosigkeit auf die schweizerische und ausländische Handelspolitik festgestellt. Da z. B. Laur ausdrücklich zu den Theoretikern gezählt wird, dürfte diese Behauptung, wenigstens in bezug auf die schweizerische Handelspolitik, nur sehr beschränkte Geltung haben oder mit den Tatsachen in direktem Widerspruch stehen. Der Verfasser ist wohl im Irrtum, wenn er glaubt, dass die Ansichten und Aeusserungen des Bauernsekretärs nicht in weitem Masse auf die Politik des Volkswirtschaftsdepartements abgefärbt hätten. Mit ein paar sehr billigen Sätzen schliesst die Arbeit. So heisst es: « Auch im kommenden Kampf um die zukünftige schweizerische Handelspolitik dürften die Ziele des Vaterlandes die Zwecke der Volkswirtschaft in den Hintergrund drängen ». Derartig konfuse Anschauungen ständen einem Augustredner noch an, können aber sicher nicht als Ausweis für wissenschaftliche Befähigung gelten. Ganz im letzten Absatz wird dann die Schweiz in ihrem Wesen als ein Abbild der politischen Verbrüderung der Menschheit (!) gefeiert. Das gehört auch noch zu den handelspolitischen Beiträgen.

Diese Dissertation hätte an und für sich nicht verdient, den kostbaren Raum in diesem Umfange in Anspruch zu nehmen, wenn es nicht gälte, einmal energisch und unzweideutig Front zu machen gegen allzu saloppe Arbeiten, mit denen der hohltönende Titel « Doktor der Staatswissenschaften » erworben wird. Diese Würde muss unbedingt höher gehängt werden, wenn mit ihr noch irgendwelche wissenschaftliche Wertschätzung verbunden bleiben soll. Das dürfen sich vor allem die berufenen Rezessenten der jeweils eingereichten Dissertationen merken; denn einem Studenten der Nationalökonomie ist es nicht zu verargen, wenn er mit einem Minimum von Anstrengung den höchst möglichen Effekt zu erreichen bestrebt ist.

-h-